

Fraktion DIE Zukunft · Johannes-Paul.II-Str. 1 - 52058 Aachen

An die Vorsitzende des Kinder- und  
Jugendausschusses  
Frau Hilde Scheidt  
Grüne Fraktion  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
52062 Aachen



Fraktion DIE Zukunft im Rat der  
Stadt Aachen  
Johannes-Paul.II-Str. 1  
52058 Aachen

Aachen, 11.07.23

### **Antrag zur Tagesordnung für die Sitzung des Kinder- und Jugendausschuss am 15. August 2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Scheidt,

die Fraktion DIE Zukunft beantragt, den folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kinder- und Jugendausschuss zu setzen:

#### **Bericht zum Sondervermögen „Krisenbewältigung“ des Landes Nordrhein-Westfalen, Auszahlungen an Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege (KTP). Wurden diese Gelder - insbesondere die an die KTHP bereits ausgezahlt?**

Hintergrund: Die Anfrage bezieht sich auf den Erlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.03.2023. Mit dem Rundschreiben Nr. 42/4/2023 hat das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie darüber informiert, dass es einen einmaligen Aufschlag für außergewöhnliche Belastungen zur Abfederung der Preissteigerungen für die Kindertagesbetreuung in Kita und Kindertagespflege geben soll.

Es wurde mitgeteilt, dass wegen der Belastungen infolge des russischen Angriffskriegs vom NRW-Landtag insgesamt 60,2 Mio. Euro zur Sicherung von Angeboten der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

Für die Kindertagespflege, so wird zugesagt, „wird ein Aufschlag von 80,05 Euro pro Betreuungsplatz gezahlt“. Weiter heißt es wörtlich: „Bitte geben Sie diesen einmaligen Aufschlag sobald wie möglich an die Träger der Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiter.“

Dem Rundschreiben ist unter der Überschrift „Nachweis“ zu entnehmen, dass die Gelder - sofern sie nicht ausgezahlt werden - an den LVR zurücküberwiesen werden müssen. Das wäre sehr bedauerlich, wenn das geschehen müsste.

Das Schreiben des LVR befindet sich im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen

Margret Vallot  
Sachkundige Bürgerin Fraktion DIE Zukunft

Dirk Szagunn  
Fraktionssprecher DIE Zukunft

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
-Jugendamt-

im Bereich des  
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

01.03.2023

42.31

Frau Leibham  
Tel 0221 809-4293  
Fax 0221 8284-0191  
anna.leibham@lvr.de

Auftrag   
Kindeswohl

## **Rundschreiben Nr. 42/4/2023**

### **Sondervermögen „Krisenbewältigung“ des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **Einmaliger Aufschlag für außergewöhnliche Belastungen zur Abfederung der Energiepreisssteigerungen für die Kindertagesbetreuung in Kita und Kindertagespflege**

### **Erlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.03.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landtag hat am 20.12.2022 der ersten Tranche des Sondervermögens im Rahmen eines 3-Säulen-Modells zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zugestimmt. Darin enthalten sind Ermächtigungen in Höhe von 60,2 Mio. € zur Sicherung von Angeboten der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege. Die Mittel sind als einmaliger Aufschlag sowohl auf die Kindpauschalen als auch auf die Kindertagespflegepauschalen für das Kindergartenjahr 2022/2023 vorgesehen.



#### **Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

## **Berechnung**

### **Kindertageseinrichtungen**

Die Kindpauschalen enthalten einen für die Berechnung der Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz rechnerisch festgelegten Sachkostenanteil von 10%. Diese Fortschreibungsrate beträgt für das Kindergartenjahr 2023/2024 7,64 %. Für das laufende Kindergartenjahr wird diese vorweggenommen, indem ein einmaliger Aufschlag auf den Sachkostenanteil in Höhe von 7,64 % gezahlt wird. Die im Zuschussantrag enthaltenen Plätze für Kinder mit Behinderung werden mit der Regelpauschale berücksichtigt.

Dies bedeutet zum Beispiel für ein Kind in Gruppenform IIb einen Aufschlag von 141,90 Euro (18.573,71 Euro Kindpauschale x 10 % rechnerisch hinterlegter Sachkostenanteil x 7,64 % Steigerung).

### **Kindertagespflege**

Für die Kindertagespflege wird ein Aufschlag von 80,05 € pro Betreuungsplatz gezahlt.

Dieser leitet sich aus dem Verhältnis der Kindertagespflegeplätze an allen Plätzen der Kindertagesbetreuung (ca. 1:9) in Bezug auf die Gesamtsumme der Förderung der Kindertageseinrichtungen ab.

Bemessungsgrundlage sowohl für die Kindertageseinrichtung als auch für die Kindertagespflege sind die Daten des Zuschussantrags aus KiBiz.web (15.03.) für das Kindergartenjahr 2022/2023. Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen, für die ein Zuschuss zum 15.03.2022 nicht beantragt wurde, erhalten keine Förderung.

Der Aufschlag wird zu 100 % durch das Land finanziert. Die Höhe der KiBiz-Pauschalen und der Landeszuschüsse für Kinder in Kindertagespflege bleiben davon unberührt.

## **Bewilligung und Auszahlung**

Um den Aufschlag für außergewöhnliche Belastungen zu erhalten, ist keine Antragstellung erforderlich.

Die Mittel stelle ich Ihnen als Jugendamt in Form einer fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz 2023 zur Verfügung. Den entsprechenden Bescheid erhalten Sie in den nächsten Tagen. Die Auszahlung wird unmittelbar nach Bekanntgabe erfolgen. Die Mittel werden auf das Konto, welches für die KiBiz-Finanzierung hinterlegt ist, ausgezahlt und mit dem Verwendungszweck „Energiepauschale Kindertagesbetreuung 2022/2023“ gekennzeichnet.

Bitte geben Sie diesen einmaligen Aufschlag sobald wie möglich an die Träger der Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiter.

Parallel zum Bescheid werden Sie eine E-Mail erhalten, mit der Ihnen als Unterstützung die dem Bescheid beiliegende Kita-Liste zusätzlich im Excel-Format zur Verfügung gestellt wird. Sollten Sie diese E-Mail nicht erhalten, kontaktieren Sie bitte zunächst Ihre IT und klären ab, ob die Zustellung der Mail mit der Excel-Anlage blockiert wurde. Ein mögliches Bescheidmuster an die Träger von Kindertageseinrichtungen finden Sie in den nächsten Tagen im Internet des LVR-Landesjugendamtes unter

[www.lvr.de / Jugend / Kinder und Familien / Finanzielle Förderung von Kindertagesbetreuung / Betriebskosten nach KiBiz / Arbeitshilfen.](http://www.lvr.de / Jugend / Kinder und Familien / Finanzielle Förderung von Kindertagesbetreuung / Betriebskosten nach KiBiz / Arbeitshilfen.)

Sofern Sie von dem Muster Gebrauch machen, sind bei der Bewilligung der Pauschale an die Tagespflegepersonen die Formulierungen entsprechend anzupassen.

### **Verwendung**

Die fachbezogene Pauschale dient der Abfederung der gestiegenen Energiekosten in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und ist insofern von den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen für Energieaufwendungen im Kindergartenjahr 2022/2023 zu verwenden.

### **Nachweis**

Zum Nachweis über die Weiterleitung ist spätestens **bis zum 30.11.2023** eine entsprechende rechtsverbindliche Bestätigung vom Jugendamt vorzulegen und etwaige nicht weitergeleitete Mittel sind unaufgefordert bis zu diesem Datum zu erstatten. Ein Muster für die rechtsverbindliche Bestätigung wird in Kürze unter dem o. a. Link ebenfalls bereitgestellt.

Die Mittel sind in folgenden Fällen von Ihnen als Jugendamt an das Landesjugendamt zu erstatten:

- Mittel für im Zuschussantrag beantragte Einrichtungen, die auch bis Ende des Kindergartenjahres nicht in Betrieb gegangen sein werden,
- Mittel für Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, die das gesamte Kindergartenjahr nicht belegt wurden sowie
- aus sonstigen Gründen nicht an die Träger von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen weitergeleitete Mittel.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, die Zahlung als zusätzlichen Ertrag im KiBiz-Verwendungsnachweis 2022/2023 anzugeben. Nähere Informationen dazu folgen nach Eröffnung des Verwendungsnachweises 2022/2023 in KiBiz.web.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Leibham unter den obigen Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung

Knut Dannat  
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie



An die Vorsitzende des  
Kinder- und Jugendausschusses  
Frau Hilde Scheidt  
GRÜNE Fraktion  
Verwaltungsgebäude Katschhof

52062 Aachen

01.08.2023

## **Antrag zur Tagesordnung für die Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses am 15. August 2023**

Sehr geehrte Frau Scheidt,

die Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD beantragen für die Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses am 15. August 2023 folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen:

### **„Sonne- und Hitzeschutz für Kinder“**

Derzeit erarbeitet die Stadt Aachen einen kommunalen Hitzeschutzplan. Die Verwaltung wird gebeten, unter dem beantragten Tagesordnungspunkt darzustellen, inwiefern insbesondere die Belange und Bedürfnisse von Kindern im Hitzeschutzplan berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Schmitt-Promny  
*kinder- und jugendpolitische Sprecherin GRÜNE*

Tobias Tillmann  
*kinder- und jugendpolitischer Sprecher SPD*